

Datenerfassung für GmbH / UG - Gründung

Persönliche Daten der Gesellschafter

	Person 1	Person 2
Familienname		
Vorname		
ggf Geburtsname		
Geburtsdatum		
Telefon		
E-Mail		
Anschrift		
Zum Beurkundungstermin	<input type="checkbox"/> persönlich anwesend	<input type="checkbox"/> persönlich anwesend <input type="checkbox"/> vertreten durch
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Gesellschafter	<input type="checkbox"/> Geschäftsanteil in € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Geschäftsanteil in € <input type="checkbox"/>
Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung <input type="checkbox"/> Befreiung von § 181 BGB	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung <input type="checkbox"/> Befreiung von § 181 BGB

Inhalt des Gesellschaftsvertrages

Firma (Name)	(Die Industrie- und Handelskammern bieten die Möglichkeit den Firmennamen überprüfen zu lassen).
Sitz	
Inländische Geschäftsanschrift	

Unternehmensgegenstand	
Stammkapital in €	<input type="checkbox"/> 25.000 € <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Volleinzahlung <input type="checkbox"/> Zunächst nur hälftige Einzahlung <input type="checkbox"/> Sacheinlage:
Allgemeine Vertretungsregelung	<input type="checkbox"/> Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein befreit werden. <input type="checkbox"/> abweichende Regelung:

Wenn eine ausländische Gesellschaft Gesellschafter werden soll, ist ein Registerauszug dieser Gesellschaft notwendig:

- notariell beglaubigt
- ggf. mit Apostille (+ z.B. Schweiz; z.B. FR, Belgien, Italien, Österreich)
- in deutscher Sprache verfasst / übersetzt von einem bestellten und beeidigten Übersetzer für Deutsch und die Sprache des Registerauszugs
- der ausweist, wer Vertreter der Gesellschaft ist und wie der/die Vertreter die Gesellschaft vertreten dürfen (z.B. allein; nur gemeinsam)
ggf ist ausdrücklich zu beantragen, dass der Registerauszug diese Punkte beinhaltet u.U. ist – neben dem „normalen“ Registerauszug – eine separate Bescheinigung des Registergerichts hierüber zu beantragen.

Die Notarin mit der Erstellung eines **Entwurfs** beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Fragebogen eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und insbesondere zum Zwecke der Kontaktaufnahme sowie zur Vorbereitung des Entwurfs, der Beurkundung und der Abwicklung der Urkunde verarbeitet und genutzt werden.

Hiermit wird das Einverständnis erklärt, dass auch per E-Mail mit den Beteiligten kommuniziert und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente versandt werden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift